

Einbau Fahrtenschreiber Pflicht ?

Beitrag von „Mean-Andi“ vom 14. Oktober 2005 um 13:20

Kurz mein Senf dazu :

Zur weiteren Verwirrung 🤔 🤪 😄

Wenn Du gewerblich unterwegs bist und ein EG-Kontrollgerät eingebaut hast, dann mußt du ab 2,8 to. zGg mit diesem deine Lenk- und Ruhezeiten nachweisen. Wie gesagt, nur wenn eines im Fahrzeug "eingebaut" drin ist. Wenn keines drin ist, reicht ein Fahrzeitnachweis, denn es z.B. als Vordruck beim Bundesamt für Güterverkehr gibt. Dies sind so Din-A4 Blätter, wo man Fahrtbeginn, Pausen, Etc. eintragen kann ... (läßt natürlich viele Möglichkeiten offen 🤪).

Lenk und Ruhezeiten sind, vereinfacht gesagt :

4,5 h fahren, 45 min Pause, 4,5 h fahren, dann mind. 10 h Ruhezeit.... Die 45 min Pause kannst du auch in 3x 15 min aufteilen oder 1x30 und 1 x 15, wobei die erste Pause aber generell nach 4,5 h gemacht werden muss.

Ab 3,5 to. zGg bist du verpflichtet, ein EG-Kontrollgerät drin zu haben und auch zu benutzen bei gewerblichen Fahrten.

Und auch daran denken, immer die Tachoscheiben der letzten Tage zur Ansicht bei eventuellen Kontrollen dabei zu haben, man muss immer die laufende Woche und den Freitag der Vorwoche dabei haben.

Wenn Du gewerblich fährst, mit Hänger, und die letzten Tage davor nur ohne Hänger oder privat gefahren bist, mußt Du eine Bescheinigung nach §4 Fahrpersonalverordnung dabei haben über Vortage ohne Arbeitszeitnachweis.

Dort kannst Du ankreuzen z.b. vom ... bis krank/Frei/ oder vom bis keine oder nur Fahrzeuge ohne Fahrzeitnachweis gelenkt zu haben ... u.s.w.

Ich weiß, alles etwas verwirrend, aber wenn Du mal in ne BAG-Kontrolle geraten bist(das sind die blauen Autos mit weißer Schrift), die dich auseinandergenommen haben, zu einer 12 h Zwangspause verdonnert und Du Wochen später noch nen saftigen Bußgeldbescheid bekommen hast, dann achtest Du darauf.

Ach ja, bei Kontrollen der Tachoscheiben wird in der Regel weniger auf die Geschwindigkeit geachtet (+ 10 % werden meistens toleriert), aber jede Unterschreitung der vorgeschriebenen Ruhezeit kostet saftig.

Wenn noch Fragen, dann bitte an mich.